

Buchhandel, welchem der Meinung des Vorstandes nach der Leipziger Sortiments-Buchhandel mit einem ähnlichen Beschlusse bald folgen würde, mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten.

Der Vorstand hätte sich die Frage beantworten müssen, ob er die Macht haben würde, es zu verhindern, daß dem Provinzial-Buchhandel von Berlin aus eine geradezu ruinöse Konkurrenz gemacht würde. Die Frage habe der Vorstand zu seinem großen Bedauern verneinen müssen und damit sei seine weitere Stellungnahme alsbald gegeben gewesen. Direkt im Interesse des Provinzial-Buchhandels habe der Vorstand sich verpflichtet gefühlt, einen Modus zu finden, nach welchem es dem ersteren im Notfalle gestattet sein müsse, auch seinerseits 10% zu geben, und da die sachungsmäßige Zeitfrist nicht mehr vorhanden war, einen bezüglichen Antrag auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu bringen, so bot sich dem Vorstände als einziger Ausweg der § 21 Ziff. 12, nach welchem dem Vorstände obliegt, in dringlichen Fällen außerordentliche Maßregeln im Interesse des Börsenvereins und des Buchhandels zu beschließen.

Der Vorstand halte den Fall für dringlich und sei deshalb zu dem Entschlusse gekommen, der Hauptversammlung folgende Erklärung anheimzustellen:

Die Hauptversammlung, durch die Erfahrungen des letzten Jahres von der Undurchführbarkeit verschiedenen Höchststrabatts in den verschiedenen Gebieten des Börsenvereins überzeugt, erklärt ihr Einverständnis damit, daß der Vorstand, Gebrauch machend von § 21 Ziffer 12 der Satzungen, die Vereinsmaßregeln wegen § 3 Ziffer 5 nicht in Anwendung bringt, falls der gewährte Rabatt 10% nicht übersteigt.

Bei der großen Tragweite seines Entschlusses und angesichts des baldigen Zusammentritts der Hauptversammlung habe der Vorstand seinem Entschlusse eine thatsächliche Folge nicht gegeben, sondern erwarte die Entscheidung der Hauptversammlung. Stimme die Hauptversammlung mit der Anschauung des Vorstandes nicht überein, so werde der Vorstand zurücktreten; denn seiner Ueberzeugung nach werde die Fortsetzung des Kampfes auf bisherigem Wege die Folge haben, daß die Zahl der mit dem Vorstände verbündeten Verleger so weit zusammenschmelzen würde, daß die Macht des Vorstandes dadurch vollständig gelähmt werde.

Der Vorsteher erinnert daran, daß von den sechs Maßregeln des Vereins grade die Auslieferungssperre, welche nicht aus den Satzungen fließe, die entscheidende sei. Er schloß, indem er der unerschütterlichen Ueberzeugung des Vorstandes Ausdruck gab, daß ein anderer Weg, um den in den weitesten Kreisen des Buchhandels sehnlichst erwünschten Frieden herbeizuführen, nicht gangbar erscheine und daß alle sechs Vorstandsmitglieder ihr Amt niederlegen würden, wenn die Hauptversammlung nicht mit großer Majorität ihr Einverständnis mit dem Beschlusse des Vorstandes erklären würde.

Der Rede folgten zum Teil lebhafter Beifall, zum Teil Zeichen des Mißvergnügens.

Herr Kommerzienrat Kröner:

Mit Erstaunen habe er von den Vorgängen der letzten Wochen Kenntnis genommen, welche ihn veranlaßt hätten, im Verein mit den Herren Dr. Eduard Brochhaus und Franz Wagner den Antrag einzubringen, daß die Versammlung es ablehnen wolle, denjenigen Teil des Geschäftsberichtes zu genehmigen, welcher der Versammlung anheimstellt, daß die Maßregeln wegen Rabattüberschreitungen nicht auszuführen seien, sofern derselbe 10% nicht übersteige. Zur Begründung dieses Antrages verliest der Redner eine ausführliche Darlegung, welche sich unter den den Mitgliedern zugetheilten Drucksachen befindet und betreffs deren wir die Leser auf den amtlichen Geschäftsbericht verweisen müssen, da deren Wiedergabe heute zu weit führen würde. Sodann fortfahrend führt der Herr Redner aus, wie die Nachricht des Vorstandes vom 9. Mai d. J. an die Mitglieder des Börsenvereins in den weitesten Kreisen des Buchhandels Befremden und Aufsehen erregt hätte. Wenn er sich frage, was denn geschehen

sei seit Einsetzung der neuen Satzungen, so finde er nirgend einen Anhalt, welcher die Befürchtungen und düsteren Prophezeiungen des Vorstandes rechtfertige. (Zuruf: Die Satzungen haben sich eben nicht bewährt.)

In einer Rekapitulation dessen, was in den letztvergangenen Jahren alles geschehen sei zur Neu-Organisation des Börsenvereins, hebt Redner in einzelnen Zügen hervor, wie er in seiner damaligen amtlichen Thätigkeit immer hätte bemüht sein müssen, zwischen zwei diametral entgegengesetzten Forderungen zu vermitteln, so in der neuen organischen Zusammengliederung des Börsenvereins, in der Stimmstellvertretungsfrage und schließlich in der wichtigsten Sache, der Rabattbewegung, immer sei einerseits zu viel verlangt, andererseits zu wenig geboten gewesen. Gegen einen allgemeinen Höchststrabatt von 5%, wie er einzuführen versucht worden sei, habe er sich stets gewehrt und derselbe sei auch in keiner Weise in das neue Statut aufgenommen worden. So habe bei seinem Austritt aus dem Amte der jetzige Vorstand die Satzungen überkommen. Wenn dieser nun einen Versuch gemacht habe den Einheitsrabatt von 5% durchzuführen, so sei das ja vom Standpunkte eines Versuches und unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Berliner durchaus zu billigen; wenn aber dagegen die Berliner sich aufgelehnt hätten, so könne man nur sagen, daß sie dabei in ihrem vollen sachungsmäßigen Rechte sich befunden hätten, soweit es sich um den Lokalrabatt handelte. Wenn sie nun aber weiter gingen, ihre 10% auch nach außen tragen wollten, und der Vorstand sein Einverständnis hiermit erkläre, welches hier die Zustimmung der Versammlung finden solle, so begreife er diesen Entschlusse des Vorstandes nicht. Es werde gesagt, die Satzungen seien undurchführbar. Warum? das werde nicht gesagt, Gründe habe er keine gehört. Redner steht dagegen den Berlinern zu, daß diese ihrerseits immer mit Offenheit vorgegangen seien, aber auch deren Aeußerungen, soweit sie an die Öffentlichkeit gelangt seien, enthielten, wie Redner an einigen Beispielen nachweist, nichts, woraus die Undurchführbarkeit der neuen Satzungen hergeleitet werden könne.

Die Ablehnung, die der Vorstand seitens des preußischen Staatsministeriums erfahren, sei sehr bedauerlich, aber sie berechtige auch nicht zu weiteren Schlussfolgerungen. Redner seinerseits habe die Hoffnung eines Erfolges nicht aufgegeben, aber natürlich nur für den Fall, daß der Buchhandel fest bleibe.

Die Schwierigkeiten seien ja nicht unerwartet gekommen, und nichts berechtige den Vorstand, aus ihnen die Unmöglichkeit zu folgern, mit seinen Machtmitteln weiter zu arbeiten und dem Provinzialbuchhandel anheimzugeben, wieder auf das zu verzichten, was mühsam errungen.

Es müsse immer vermittelt werden, und wenn die Berliner sagen, daß ihnen 10%, auch nach außen hin, Lebensbedingung seien, die Provinz diese Lebensbedingung in der Beschränkung auf 5% sehe, so sei es Aufgabe der Verleger und vor allem des Börsenvereins-Vorstandes, diesen Gegensatz auszugleichen.

Das Eigentümliche sei, daß der Vorstand seinen Entschlusse begründe mit seiner Sorge um den Provinzialbuchhandel. Aber es sei garnicht seine Aufgabe, in solcher Weise Vorsehung zu spielen. Der Provinzialbuchhandel habe das Recht sich seinen Rabatt selber zu geben; sehe er, daß er mit 5% nicht durchkomme, so könne er jederzeit beschließen, ihn zu erhöhen, und der Vorstand werde diesen an ihn herantretenden Beschlüssen der Vereine zu folgen haben.

Freilich sei ja die Möglichkeit immer zuzugeben, daß alles das, was angestrebt werde, nicht durchgeführt werden könne; das würde er schwer bedauern, aber wenn in den Satzungen geändert werden müsse, so habe das dann auf sachungsmäßigem Wege zu geschehen. Zuvor sei jedoch eine längere Probe erforderlich.

Was die Zurückziehung der Verleger-Unterschriften betreffe, so sei er nicht der Ansicht des Vorstandes, daß dieser schließlich von fast allen Verlegern verlassen werden und vollständig machtlos dastehen würde. Es werde immer darauf ankommen, worauf der Verleger den größeren Wert lege, ob auf einzelne